Hinweis des RWE:

Im Schutzstreifen von je 17,0 m Breite beiderseits der Hochspannungsleitung dürfen auf den ehem. Grundstücken 27 und 241 Gebäude bis zur Höhe von max. 104,0 m über NN errichtet werden. Auf den ehem. Grundstücken 25 und 26 ist es möglich, bis je 10,0 m Breite beiderseits der Leitungsachse Gebäude bis zu einer Höhe von max. 100,0 m über NN und im verbleibenden je 7,0 m breiten Schutzstreifen bis zur Höhe von max. 102,4 m über NN zu errichten.

DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER WASSERSCHUTZZONE IIIA DES WASSERWERKES ERKELENZ

Gestrichen auf Beschluß des Rates der Stadt Erkelenz vom 24. März 1976

~~BEST. BAUHÖHENBESCHRÄNKUNG AUF MAX. 100,0 METER KANN NACH AUFSTOCKUNG DER MASTEN ENTFALLEN.~~

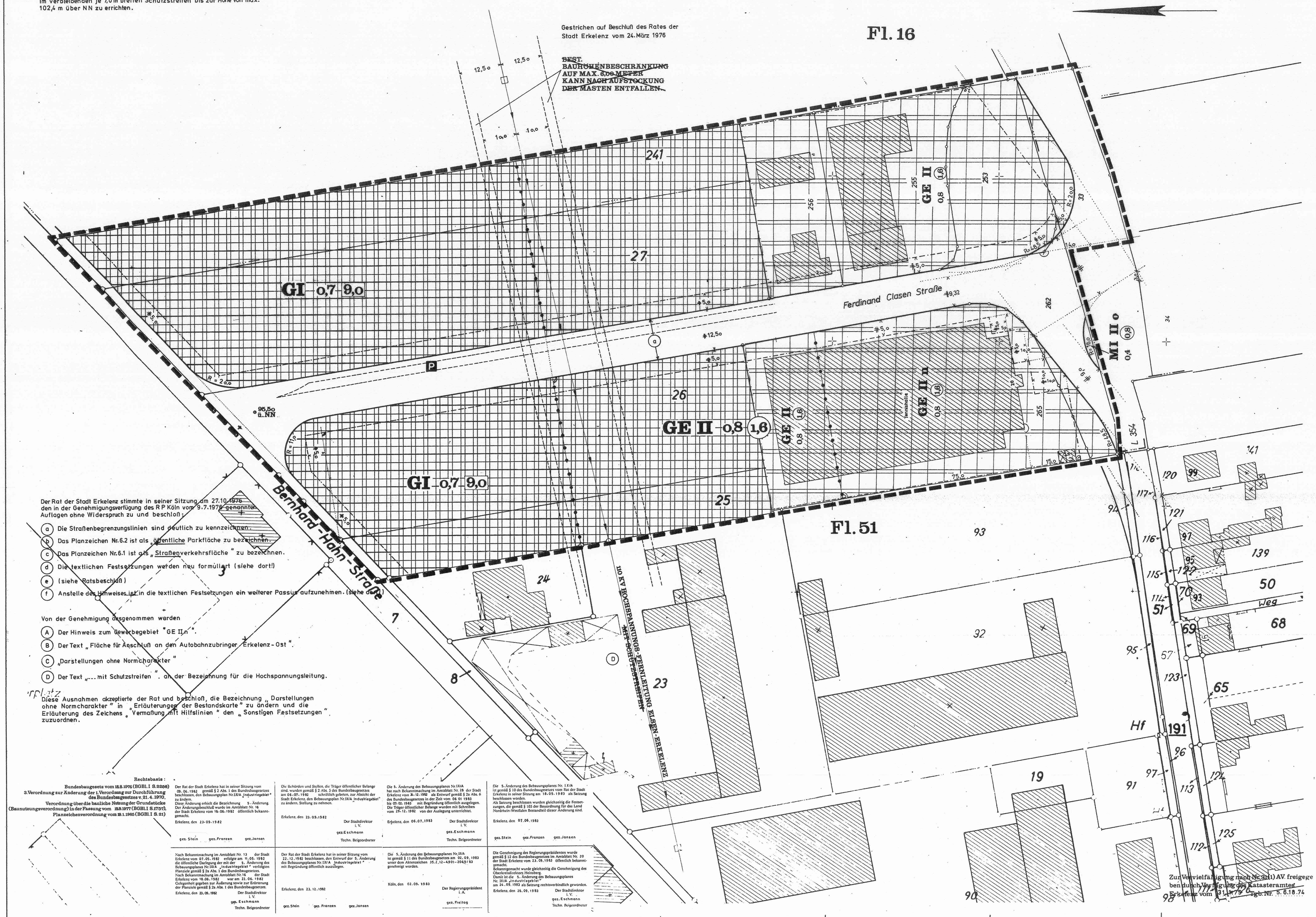

Der Rat der Stadt Erkelenz stimmte in seiner Sitzung am 27.10.1976 den in der Genehmigungsverfügung des R P Köln vom 9.7.1976 genannten Auflagen ohne Widerspruch zu und beschloß:

(a) Die Straßenbegrenzungslinien sind deutlich zu kennzeichnen.
(b) Das Planzeichen Nr.6.2 ist als „öffentliche Parkfläche zu bezeichnen.
(c) Das Planzeichen Nr.6.1 ist als „Straßenverkehrsfläche" zu bezeichnen.
(d) Die textlichen Festsetzungen werden neu formuliert (siehe dort!)
(e) (siehe Ratsbeschluß)
(f) Anstelle des Hinweises ist in die textlichen Festsetzungen ein weiterer Passus aufzunehmen. (siehe dort)

Von der Genehmigung ausgenommen wurden

(A) Der Hinweis zum Gewerbegebiet "GE II n".
(B) Der Text „Fläche für Anschluß an den Autobahnzubringer Erkelenz-Ost".
(C) „Darstellungen ohne Normcharakter"
(D) Der Text „... mit Schutzstreifen" an der Bezeichnung für die Hochspannungsleitung.

Diese Ausnahmen akzeptierte der Rat und beschloß, die Bezeichnung „Darstellungen ohne Normcharakter" in „Erläuterungen der Bestandskarte" zu ändern und die Erläuterung des Zeichens „Vermaßung mit Hilfslinien" den „Sonstigen Festsetzungen" zuzuordnen.

Rechtsbasis:
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I S.2256)
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970,
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S.1757),
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 09.06.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IX/A „Industriegebiet" zu ändern.
Diese Änderung erhielt die Bezeichnung 5. Änderung.
Der Änderungsbeschluß wurde im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Erkelenz vom 16.06.1982 öffentlich bekanntgemacht.
Erkelenz, den 23.09.1982
gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die Beteiligten und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes am 01.07.1982 schriftlich aufgefordert, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan Nr. IX/A „Industriegebiet" zu ändern, Stellung zu nehmen.
Erkelenz, den 23.09.1982
Der Stadtdirektor
i. V.
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/A hat nach Anhörung gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes am 01.12.1982 als Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 06.01.1983 bis 05.02.1983 mit Begründung öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.12.1982 von der Auslegung unterrichtet.
Erkelenz, den 06.07.1983
Der Stadtdirektor
i. V.
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/A ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes im Amtsblatt Nr. 28 der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 16.05.1983 als Satzung beschlossen worden.
Als Satzung beschlossen wurden gleichzeitig die Festsetzungen, die gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Bestandteil dieser Änderung sind.
Erkelenz, den 07.06.1983
gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 der Stadt Erkelenz vom 07.05.1982 erfolgte am 11.05.1982 die öffentliche Auflegung der mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Industriegebiet" verbundenen Planzeichnung gemäß § 2a Abs. 1 des Bundesbaugesetzes. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Erkelenz vom 16.06.1982 wurde am 21.06.1982 die Auflegung der Änderung zur Erörterung der Planung gemäß § 2a Abs. 1 des Bundesbaugesetzes.
Erkelenz, den 23.06.1982
Der Stadtdirektor
i. V.
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 22.12.1982 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Industriegebiet" mit Begründung öffentlich auszulegen.
Erkelenz, den 23.12.1982
gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/A ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes am 02.09.1983 unter dem Aktenzeichen 35.2.12-4301-2043/83 genehmigt worden.
Köln, den 02.09.1983
Der Regierungspräsident
i. A.
gez. Freitag

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes im Amtsblatt Nr. 20 der Stadt Erkelenz vom 23.09.1983 öffentlich bekanntgemacht.
Bekanntgemacht wurde gleichzeitig die Genehmigung des Oberkreisdirektors Heinsberg.
Damit ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Industriegebiet" am 24.09.1983 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Erkelenz, den 26.09.1983
Der Stadtdirektor
i. V.
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Zur Vervielfältigung nach Nr. 5 (1) AV. freigegeben durch Verfügung des Katasteramtes Erkelenz vom 31.1.79 Az. Nr. 5.6.18.74

Rechtsbasis:
Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341).
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S.1237).
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)

Zu diesem Bebauungsplan gehören eine Begründung und ein Grundstückverzeichnis.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 8.10.1975 gemäß § 2(1) BBauG vom 23.6.1960 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IX/A „Industriegebiet" zu ändern.

Erkelenz, den 29. April 1976

gez. Stein gez. Welters gez. Jansen

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 8.10.1975 gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Industriegebiet" offenzulegen.

Erkelenz, den 29. April 1976

gez. Stein gez. Welters gez. Jansen

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Industriegebiet" hat als Entwurf gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom 28.10.1975 bis 28.11.1975 mit Begründung offengelegen.

Erkelenz, den 29. April 1976

In Vertretung
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Industriegebiet" ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 24.3.1976 als Satzung beschlossen worden.

Sie wurde gleichzeitig als Satzung gemäß § 103 BauONW vom 27.1.1970 beschlossen.

Erkelenz, den 29. April 1976

gez. Stein gez. Fell gez. Jansen

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Industriegebiet" ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 am 9.7.1976 Az.: 34.4.12-504-2768.76 genehmigt worden.

Köln, den 9.7.1976

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Müller

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Industriegebiet" ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 durch Bekanntmachung vom 5.11.1976 am 5.11.1976 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestandenen Festsetzungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Erkelenz, den 11.11.1976

In Vertretung
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterkarte überein.

Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Erkelenz, den 18.6.1975

gez. Maraite
Öffentl. best.
Verm. Ing.

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
z.B. 0,8 Grundflächenzahl
(1,6) Geschoßflächenzahl
[9,0] Baumassenzahl

BAUGRENZE

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN ETC.

Straßenverkehrsfläche (c) ~~Verkehrsfläche~~
öffentliche Parkfläche (b) ~~Parkplatz~~
Straßenbegrenzungslinie (a)
z.B. 93,50 Höhe der Fahrbahnoberkante

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Änderung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Nachrichtliche Übernahmen:

Hochspannungsfreileitung

Erläuterungen der Bestandskarte:
~~Darstellungen ohne Normcharakter:~~ (c)
bestehende bauliche Anlagen
bestehende Grundstücksgrenzen
Flurgrenze
z.B. Vermaßung mit Hilfslinien
Dieses Zeichen wird den „sonstigen Festsetzungen zugeordnet

Textliche Festsetzungen:

EINFRIEDIGUNGEN (§ 103 BauONW)

~~Grundstücke dürfen zur Verkehrsfläche hin sowie innerhalb der Fläche zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baulucht nur mit Rasenkantensteinen begrenzt werden~~
§ 11 BauONW bleibt unberührt.

Neue Fassung:
(d) Einfriedigungen, die bauliche Anlagen sind, dürfen an den Grenzen der Verkehrsfläche sowie an den seitlichen Grundstücksgrenzen zwischen Verkehrsfläche und bis zur Höhe der überbaubaren Grundstücksflächen nur aus Rasenkantensteinen hergestellt werden.
§ 11 Bau ONW bleibt davon unberührt.

(f) Art der baulichen Nutzung (§ 8(4) Bau NVO)

In Gewerbegebieten, in denen zusätzlich ein „n" festgesetzt ist, sind nur Betriebe und Anlagen der Nrn. 208 bis 211, in den übrigen Gewerbegebieten - je nach Entfernung von der nächstgelegenen Wohnbebauung - nur Betriebe und Anlagen der Nrn. 163 bis 211 der Abstandsliste zum Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25.7.1974 - MBl. NW. S. 992/SMBl. NW. 280 zulässig. (siehe Anlage).
Ausnahmsweise können in allen Gewerbegebieten sonstige Betriebe und Anlagen zugelassen werden, die nach den Bedürfnissen und Eigenschaften den allgemein zulässigen Betrieben und Anlagen zuzuordnen sind oder zugeordnet werden können.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 30.11.1999 beschlossen, die Geltungsbereiche der 1. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Industriegebiet" Stadtbezirk Erkelenz - Mitte zusammenzufassen und in „Bebauungsplan Nr. IX/D „Ferdinand-Clasen-Straße-Süd" Stadtbezirk Erkelenz - Mitte" umzubenennen.
Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 23 vom 3.12.1999 öffentlich bekanntgemacht.

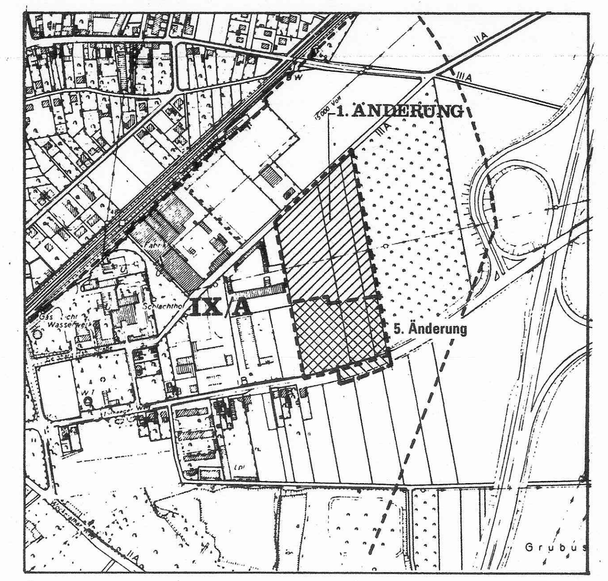

ÜBERSICHT Maßstab 1 : 5.000

STADT ERKELENZ

Az.: 61 26 02. 09/D

Bebauungsplan Nr. IX/D
„Ferdinand-Clasen-Straße - Süd"
Stadtbezirk Erkelenz-Mitte

Gemarkung Erkelenz
Flur 16 und 51

Maßstab 1 : 500

Ausfertigung